

Sachstand Büchergeld

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Ausschuss für Schule und Bildung	17.03.05	x				
2	Ausschuss für Schule und Bildung	23.06.05	x				
3							

Betreff
Sachstand Büchergeld

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 Merkblatt und Empfangsbestätigung Büchergeld (Muster)

Beschlussvorschlag
 Der Ausschuss für Schule und Bildung nimmt den neuen Bericht der Verwaltung zur Einführung eines Büchergeldes durch den Freistaat Bayern zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der bayerische Landtag hat am 20.07.2005 das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes beschlossen.

Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung eines Büchergeldes an bayerischen Schulen geschaffen. Das Kultusministerium sieht darin eine „verbreiterte Finanzierungs-basis“ für die Schulbücher. Eltern, Schüler und Schulen wurden durch ein Schreiben des Kultusministeriums in der letzten Schulwoche des Schuljahres 2004 / 2005 entsprechend informiert.

Im Rahmen der Stadt Fürth als Sachaufwandsträger der Schulen fanden im Laufe des Juli abklärende bzw. koordinierende Gespräche zwischen Stadtkasse, Rechnungsprüfungsamt, Kämmerei und Schulverwaltungsamt statt.

Mittlerweile konnten die organisatorischen Voraussetzungen zur Abwicklung des Büchergeldeinzugs vor Ort weitgehend geschaffen werden.

Die Schulen haben hierfür eigene Girokonten erhalten, auf denen das Büchergeld (bar oder unbar) eingezahlt werden kann. Anschließend wird der Betrag als Gesamtsumme pro Schule auf einer speziell eingerichteten Haushaltsstelle verwaltet. Jede Schule hat solch eine Haushaltsstelle erhalten, um zu gewährleisten, dass die Mittel jeder Schule ausschließlich für die Beschaffung neuer Schulbücher Verwendung finden.

Das Kultusministerium hat zu Beginn des neuen Schuljahres ein Merkblatt und eine Empfangsbestätigung allen Schulen zur Verfügung gestellt. (siehe Anlage)

Es ist damit zu rechnen, dass die Erhebung des Büchergeldes während des Oktobers und zum Teil auch noch im November erfolgen wird.

Im Rahmen der Überprüfung der Befreiungstatbestände und der Weiterverfolgung nicht geleisteter Zahlungen (per Leistungsbescheide) ist ein nicht unerheblicher weiterer Verwaltungsaufwand für den Sachaufwandsträger (insb. Im Bereich Schulverwaltungsamt und Kasse) zu erwarten.

Weitere Informationen und Gesetzestexte sind auch im Internet zu finden unter:
www.stmuk.bayern.de

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja bei Hst.		Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. SchvA

Fürth, 28.09.2005

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: